



Offene Hilfen der Lebenshilfe Hassberge e. V.
Marktplatz 12, 97437 Haßfurt
Tel.: 09521/95457-14, Fax: 09521/95457-10
e-mail: oh@lebenshilfe-hassberge.de
www.lebenshilfe-hassberge.de

Schutzkonzept in Corona-Zeiten

Familientlastender Dienst der Lebenshilfe Haßberge e.V.

Die Durchführung des FED erfolgt in Eigenverantwortung der Familien und Helfer. Wir können mit diesem Schutzkonzept nur Hilfen zur Durchführung aufzeigen. Bitte achten Sie auf sich und Ihre Familien!

Ziel des Schutzkonzeptes:

Unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen/Verordnungen ist auf das Ansteckungsrisiko im Rahmen der Offenen Hilfen und im Rahmen des Familientlastenden Dienst mitzuwirken.

1. Allgemeine Verhaltensregeln zum Infektionsschutzes:

- Desinfizieren der Hände an der Tür
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen
- Abstandhalten (mind. 1,5 m), kein Körperkontakt
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz (Mund und Nase muss bedeckt sein) wenn kein Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Nieß-Etikette einhalten (in Armbeuge/Taschentuch)
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund, Nase
- einmal täglich desinfizieren von Türklinken und Toiletten
- kein Einsatz von Personal und Freiwilligen, wenn bei diesem oder bei einem anderen Familienmitglied coronaspezifische Krankheitssymptome erkennbar sind

2. Regelungen im Rahmen der Offenen Hilfen und ihrer Angebote

2.1. Beratung und Parteiverkehr

- Besucherverkehr im Stadthaus ist weiterhin nicht möglich. Der Bedarf an Hygienemittel: Handschuhe, Desinfektionsmittel für die Hände und Mund-Nasen-Schutz für Ehrenamtliche, kann telefonisch mitgeteilt werden und nach telefonischer Absprache entgegengenommen werden.

Erstgespräche mit zukünftigen Kunden und Ehrenamtlichen können nur telefonisch vereinbart werden.

- Allgemeines Infektionsschutzes
 - Begleitung von MmB durch Ehrenamtliche ist nur möglich, wenn keine Corona-Krankheitsanzeichen bestehen.
 - Am Eingang, d.h. vor dem Betreten der Wohnung - Hände desinfizieren
 - Dort, wo körperliches Abstandhalten nicht möglich ist (in Pflegesituationen, einschl. Essen reichen) auf Schutzmaßnahmen achten (Mund-Nasen-Schutz), Einmal-Handschuhe, Hand- und Flächendesinfektionsmittel, (letzteres wird von den Eltern gestellt). Offene Hilfen können bei Bedarf Schutzmittel an Ehrenamtliche stellen.
 - Besondere Achtsamkeit muss gewährleistet sein bei starken Bewegungsdrang, allg. distanzloses Verhalten, Spucktendenzen um andere Menschen nicht zu gefährden.
 - Es ist von Ihnen eine Kontaktpersonenliste wer an welchem Tag anwesend ist zu führen um eine Rückverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen.
- Raum und Material-Nutzung
 - bei Tisch-Sitzordnung auf Abstand achten wenn möglich
 - Vor bzw. nach der Betreuung durch den Ehrenamtlichen Türklinken, Toiletten und stark genutzte Flächen (Tische) desinfizieren.
 - Eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Stifte, Bälle,.....) ist zu vermeiden.
- Verpflegung
 - Nur Verzehr von mitgebrachter Verpflegung (Ehrenamtlicher). Tätigkeiten wie Essen mit dem Klient zubereiten sollte unterbunden werden. Vorbereitung der Essenseinnahme durch die Eltern.
 - Keine gemeinsame Verwendung von Besteck, Trinkgläsern oder -flaschen, oder anderem Geschirr.
- Anpassung der Betreuungsgestaltung:
 - Neben der Betreuung im Haushalt des Kunden, möglichst Außenaktivitäten, in Hof, Garten und nahem öffentlichem Raum, in welchem sich nicht zu viele Menschen bewegen. Nach wie vor gilt die gesetzliche Vorgabe, dass Kontakt mit Menschen außerhalb des Familiensystems auf das Nötigste zu begrenzen ist.
- Fahrten
 - Unter Einhaltung der allg. Verhaltensregeln ist die Nutzung von öffentlichem Bus und Bahn möglich. Der Transport des Kunden im Fahrzeug des Ehrenamtlichen ist momentan nicht gestattet.

3. Krankheitssymptome und medizinische Versorgung

- Wer Symptome wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen oder Durchfall entwickelt:

- sollte zunächst alle nicht notwendigen Kontakte zu anderen Menschen vermeiden, zu Hause bleiben und
- sich umgehend telefonisch mit der Hausarztpraxis in Verbindung setzen, oder beim kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 anrufen. Der Hausarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht mit den Anrufenden das weitere Vorgehen.
- Bei ernsthaften Symptomen sofort Rettungsdienst 112 benachrichtigen und die entsprechenden Informationen weitergeben.

4. Meldepflicht und Meldewege:

Diese richten sich nach dem Infektionsschutzgesetz und entsprechenden Verordnungen durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG).

Wer innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten Coronavirus-Fall hatte, muss umgehend das zuständige Gesundheitsamt informieren, auch unabhängig vom Auftreten von Symptomen.

Bei begründetem Verdacht auf Corona-Erkrankung, bei nachgewiesener Corona-Erkrankung oder Tod durch Corona-Erkrankung im nahen Umfeld von Mitarbeitern, Freiwilligen oder Nutzern, sind die Offenen Hilfen zu informieren. Besteht bei einem Ehrenamtlichen der begründete Verdacht auf eine COVID-19 Erkrankung, ist unverzüglich den Offenen Hilfen zu informieren. Hegt ein Freiwilliger den begründeten Verdacht auf eine COVID-19 Erkrankung bei einem MmB sind der gesetzliche Betreuer und die Offenen Hilfen zu informieren. Die Offenen Hilfen müssen das Gesundheitsamt informieren.

5. Weitere Informationen und Kontaktstellen

In erster Linie für gesundheitliche und hygienische Fragen steht das Bürgertelefon des Gesundheitsamts Haßfurt 09521/27-600 zur Verfügung – an Wochentagen von Montag bis Freitag

von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag von 9.00 bis 14.00 Uhr.

Auf der Internetseite www.hassberge.de wurden die Antworten zu den häufigsten Fragen

der Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Die Seite wird künftig immer weiter aktualisiert.

Die **Corona-Hotline der Staatsregierung** ist täglich von 08:00 bis 18:00 Uhr unter **089/122-220**, der Telefonnummer von „BAYERN DIREKT – Servicestelle der Staatsregierung“, erreichbar. Die Hotline dient als **einheitliche Anlaufstelle** für alle Fragen der Bürger zum Corona-Geschehen. Mittels eingerichteter Kompetenzbereiche findet eine themenbezogene Weiterleitung statt. Wesentlich betroffene Lebensbereiche Bürger sind abgedeckt: Sowohl Fragestellungen zu gesundheitlichen Themen, den Ausgangsbeschränkungen sowie Kinderbetreuung und Schule als auch zu Soforthilfen und anderer Unterstützung für Kleinunternehmen und Freiberufler können täglich, auch an den Feiertagen, beantwortet werden.

Zu gesundheitlichen Fragen steht auch die Service-Hotline des **Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit** unter **09131/6808-5101** zur Verfügung.

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm

Fragen zur konkreten Betreuung oder der Umgang mit den Schutzmaßnahmen während einer Begleitung über den Familienentlastenden Dienst, können täglich Montag bis Freitag von 8:30 bis 14:30 und Donnerstag von 10:30 bis 18:00 Uhr telefonisch unter 09521-9545715 gestellt werden.